

Titel der Drucksache:

**Vergrämungs- und Reinigungskosten im
Zusammenhang mit Tauben**

Drucksache

1683/22

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|------------|------------|
| Anfragen | 01.09.2022 | öffentlich |
| Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt | 07.12.2022 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit diesem Jahr wird in Erfurt intensiv über die Einführung eines Stadttaubenmanagements sowie damit verbundenen Kosten diskutiert. Neben einmaligen Kosten zur Einrichtung von ausreichend Taubenschlägen, werden weitere Kosten zur Bewirtschaftung der Taubenschläge anfallen, unabhängig der Form der Bewirtschaftung. Diese Kosten stehen den kommunalen sowie ferner den gesamtgesellschaftlichen Kosten zur Vergrämung und der Reinigung des Taubenkots gegenüber. Hierbei sei auf den besonders ätzenden, sogenannten Hungerkot, sowie auf die besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der historischen Bausubstanz in Erfurt hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten fallen in Zusammenhang mit Vergrämungsmaßnahmen an kommunalen Liegenschaften sowie kommunalen Unternehmen an? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Einrichtung: Verwaltungsgebäude, Schulen, Wohnungen, Betriebsgelände, etc.)
2. Welche Kosten zur Reinigung oder bei Instandhaltungsmaßnahmen entstehen im Zusammenhang mit Taubenkot oder entstehen anteilig bei Reinigungsmaßnahmen im öffentlichen Raum? (Bitte Anzahl der Maßnahmen im Zusammenhang mit Taubenkot aufschlüsseln)
3. Welche Kosten entstehen im privaten Bereich im Zusammenhang mit Vergrämung oder Reinigung von Taubenkot nach Kenntnis der Stadtverwaltung im Einzelfall oder nach Schätzung der Stadtverwaltung?

Anlagenverzeichnis

22.09.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift